

29.11.01

EU - Wi

Mitteilung
des Präsidenten

**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der
Europäischen Union (Beratender Ausschuss der Kommission
"Hohe Normungsbeamte")**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Beratenden Ausschuss der Kommission "Hohe Normungsbeamte"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

01.02.02**Beschluss**
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuss der Kommission "Hohe Normungsbeamte")

Der Bundesrat hat in seiner 772. Sitzung am 1. Februar 2002 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für die ständige Teilnahme in dem Beratenden Ausschuss der Kommission "Hohe Normungsbeamte"

einen Vertreter des Freistaates Bayern,

Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

(Herrn Ministerialrat Dr. Sturm).